

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gemäß § 6 (5) BauGB

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND LAUCHERTTAL FLÄCHENNUTZUNGSPLAN – ZIELJAHR 2022

3. FORTSCHREIBUNG (GESAMTFORTSCHREIBUNG)

vom Januar 2017

AUFTRAGGEBER: GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND
LAUCHERTTAL

Hohenzollernstraße 5
72507 Gammertingen

BEARBEITUNG: INGENIEURBÜRO BLASER
Dipl.-Ing.(FH), E. Tiryaki-Blaser

INGENIEURBÜRO BLASER
U M W E L T / S T A D T / V E R K E H R S P L A N U N G



MARTINSTR. 42-44
TEL.: 0711/396951-0

73728 ESSELINGEN
FAX: 0711/ 396951-51

E-MAIL:
INTERNET:

INFO@IB-BLASER.DE
WWW.IB-BLASER.DE

Verfahrensablauf und Verfahrensvermerke

Datum	Förmliches Verfahren und Planungsablauf	BauGB
28.06.2006	Aufstellungsbeschluss für die Gesamtfortschreibung	§ 2 Abs. 1 Satz 1
28.06.2006	Beschluss des GvV Laucherttal zur Vergabe der Planungsleistungen	
13.04.2007	Feinabstimmung von Ausdehnungen und Abgrenzung von Bauflächen des gemeinsamen Ausschusses des GvV Laucherttal	
09.05.2007	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit – öffentliche Versammlungsversammlung des GvV Laucherttal – Vorstellung FNP mit Umweltbericht	§ 3 Abs. 1
22.02. / 14.04. / 13.11.2008	Inhaltliche Feinabstimmungen mit den einzelnen Verbandsgemeinden des GvV Laucherttal	
16.09.2009	Beschlussfassung des GvV Laucherttal zum Vorentwurf	
17.02.2011	Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes	§ 2 Abs. 1 S. 2
24.02.2011 – 23.03.2011	1. Öffentliche Auslegung FNP-Vorentwurf	§ 3 Abs. 2
28.02.2011 – 26.03.2011	1. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	§ 4 Abs. 1
19.06.2012 – 24.07.2012	Abwägung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden	§1 Abs.7 BauGB
29.07.2012	GvV – Laucherttal Versammlungsversammlung - Billigung und Beschlussfassung zum FNP-Entwurf	
16.06.2014 – 15.07.2014	2. Öffentliche Auslegung FNP-Entwurf	§ 3 Abs. 2
02.07.2014 – 08.08.2014	2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	§ 4 Abs. 2
Oktober 2015 bis April 2016	Abwägung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden	§1 Abs.7 BauGB
20.04.2016	Versammlungsversammlung - Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange - Feststellungsbeschluss	
07.04.2017	Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde – Landratsamt Sigmaringen – Baurecht*	§ 6 Abs. 1-4
	Wirksamkeit mit ortsüblicher Bekanntmachung der Genehmigung	§ 6 Abs. 5 Satz 1+2

* Ausgenommen von der Genehmigung ist gem. § 6 Abs. 3 BauGB das Schuppengebiet „Hansmichel“

Rechtsverbindliche Ziele der Raumordnung sind nicht abwägbar, auf die verbindliche Stellungnahme des Regierungspräsidiums wird verwiesen (Abwägungssynopse S. 25).

Zusammenfassende Erklärung - gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

Nach § 6 Abs. 5 BauGB ist die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan (FNP) wirksam. Ihm ist nach eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Die GvV Laucherttal hat den Flächennutzungsplan gemäß § 1 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 und § 5 BauGB für das gesamte Gebiet der GvV aufgestellt.

KURZDARSTELLUNG

Verbandsgebiet und der Verband

Der Gemeindeverwaltungsverband (GvV) Laucherttal ist zum Zeitpunkt der letzten großen kommunalen Gebietsreform im Land Baden-Württemberg als Verwaltungsgemeinschaft im Jahre 1974 gegründet worden. Sitz des Verbandes ist die Stadt Gammertingen.

Der GvV Laucherttal umfasst die Gemeindegebiete der selbstständigen Städte Gammertingen, Hettingen und Veringenstadt, sowie der Gemeinde Neufra. Das Verbandsgebiet hat eine Gemarkungsfläche von 15.867 ha (Gammertingen 5.297 ha, Hettingen 4.606 ha, Veringenstadt 3.125 ha, Neufra 2.839 ha).

Verbandsvorsitzender ist gegenwärtig Gammertingens Bürgermeister Holger Jerg, sein Stellvertreter ist Bürgermeister Armin Christ von Veringenstadt.

Als oberstes Gremium besteht die Verbandsversammlung aus 18 gewählten Vertretern der vier Städten und Gemeinden (9 aus Gammertingen, je 3 aus den drei weiteren Gemeinden). Finanziert werden die Aufgaben des GvV weitgehend über die laufenden Umlagen der Mitgliedsgemeinden, sowie der Einnahmen Dritter (Tourismus).

Planinhalt

Der Flächennutzungsplan enthält vor allem Darstellungen von Wohnbauflächen, Gemischten Bauflächen, Gewerblichen Bauflächen, Sonderbauflächen mit ihrer spezifischen Zweckbestimmung, Flächen für den Gemeinbedarf, die Hauptverkehrsstraßen, Grünflächen, Flächen für die Forst- und Landwirtschaft, Wasserflächen und Flächen für wichtige Ver- und Entsorgungsanlagen.

Außer den planerischen Darstellungen beinhaltet der Plan Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen, die ihre Verbindlichkeit auf der Basis einer anderen Rechtsgrundlage erlangt haben; hierzu gehören beispielsweise die Schutzausweisungen (Landschafts-, Naturschutzgebiete, etc.). Gemäß der gesetzlichen Forderung sind die Inhalte des Landschaftsplans sowie weitere Fachpläne, Analysen und Gutachten in den Plan integriert.

Ausgehend von einer umfassenden Analyse des vorliegenden Datenmaterials und der Ausgangssituation wurde die städtebauliche Ausrichtung der GvV Laucherttal aktualisiert und konkretisiert.

Die Flächennutzungsausweisungen wurden unter Berücksichtigung der sich rasch ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen, der Vorgaben aus übergeordneten sowie den örtlichen Planungen (Bebauungspläne, Innenbereichssatzungen) vorgenommen.

Anlass und Ziel der Planung

Der erste gemeinsame Flächennutzungsplan der Städte Gammertingen, Hettingen, Veringenstadt und der Gemeinde Neufra wurde vom Landratsamt Sigmaringen am 11. April 1984 genehmigt. Die dynamische Entwicklung der Gemeinden im Mittleren Laucherttal machte es notwendig, den Plan bereits mit Beschluss der Verbandversammlung am 26.11.1986, mit dem Ziel einer geordneten Entwicklung, die landschaftliche Besonderheiten und notwendige Ortserweiterungen in Einklang bringen soll, fortzuschreiben.

Im laufenden Verfahren musste aufgrund wiederholter Veränderungen und daraus resultierenden Problemen in der Rechtssicherheit der Fortschreibung, eine 2. Fortschreibung auf Empfehlung des Landratsamtes Sigmaringen durchgeführt werden. Die Verbandsversammlung hat die 2. Fortschreibung am 24.04.1990 beschlossen.

Nach den üblichen Verfahrensschritten, wurde die Genehmigung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit der Bekanntmachung am 16.01.1992 wirksam.

Gesamtfortschreibung

Der Entwicklungsprozess hat sich innerhalb des Gemeindeverwaltungsverbands Laucherttal weiter vollzogen und eine weitere Fortschreibung war unumgänglich. Mit der Verbandversammlung am 28.06.2006 wurde die 3. Fortschreibung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes in Form einer Gesamtfortschreibung beschlossen und das Ingenieurbüro Blaser am 01.09.2006 mit der Aufstellung der Fortschreibung des gemeinsamen Flächennutzungsplans beauftragt.

Mit der Gesamtfortschreibung wurde der genehmigte Flächennutzungsplan in digitaler Form im Bestand erfasst und nach den aktuellen Vorgaben des Baugesetzbuches und des Naturschutzgesetzes fortgeschrieben. Ferner wurde der Textteil (Begründung) nach § 2a BauGB in Einklang gebracht.

1 Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange

Seit dem 20.07.2004 müssen neue Planungen und somit auch die Fortschreibung eines Flächennutzungsplans von einer Umweltprüfung begleitet werden. Die europäische Plan-UP-Richtlinie (Richtlinie 2001/42/EG) machte diese Änderung im Städtebaurecht erforderlich. Die Umweltprüfung ist damit ein generelles Element des Verfahrens zur Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen.

Demnach ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Sie hat die Aufgabe, schon im Planungsprozess die Umweltauswirkungen der jeweils erörterten Alternativen aufzuzeigen. Der Umweltbericht dokumentiert wie sich der Zustand der Umwelt mit und ohne Realisierung der Planung verändert bzw. verändern würde und wie im Verlauf der Planung die Umweltbelange Berücksichtigung gefunden haben. Daher werden ökologische Risikoanalysen zu den potenziellen Bauflächen angefertigt. Die Ergebnisse fließen in die Flächenbewertung ein, anhand derer die Flächenszenarien zum Vorentwurf des FNP's entwickelt werden. Im Planungsverlauf werden die Flächenszenarien hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen geprüft.

Zum Flächennutzungsplan 2022 der GvV Laucherttal wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2a BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt. Dabei wurden die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege untersucht, umweltbezogene Auswirkungen ermittelt sowie mögliche Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich geprüft.

Inhalt der Prüfung sind alle in der Anlage zum BauGB aufgeführten Umweltbelange, also insbesondere die Auswirkungen der Planung auf die menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser Luft, Klima sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt. Die Ergebnisse wurden im Umweltbericht, der einen selbständigen Teil der Begründung zum FNP bildet, dokumentiert.

Er dient vor allem als Informationsgrundlage für die Bürger und den Behörden, die im Rahmen des Aufstellungs- und Genehmigungsverfahrens (i.d.R. zweimal) beteiligt werden und für den Gemeinderat, der über die endgültige Planfassung nach einer sorgfältigen Abwägung aller Belange zu entscheiden hat.

Überwachung:

Die erheblichen Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, sind nach § 4c BauGB von den Gemeinden zu überwachen, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen.

Landschaftsplan

Die Grundlage zur Beurteilung der Umweltsituation erforderlichen Inhalte und die daraus abzuleitende Zielsetzungen für die künftige Entwicklung liefert der Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan.

Die Träger der Bauleitplanung haben im Rahmen ihrer Zuständigkeit einen Landschaftsplan auszuarbeiten, sobald und soweit es zur Aufstellung von Bauleitplänen erforderlich ist. Mit Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurde dem Rechnung getragen und parallel ein Landschaftsplan erstellt (Ing.-Büro Blaser, 2006-2010). Er konkretisiert die Ziele des Naturschutzes und Landschaftspflege für das Gebiet der GvV Laucherttal.

Mit dem Landschaftsplan wurde ein planerisches Instrument weiterentwickelt, das der nachhaltigen Sicherung und Entwicklung der landschaftlichen Qualitäten in einem der vielfältigsten Landschaftsräume Süddeutschlands dient. Er stellt alle wichtigen planerischen Inhalte für den Schutz, die Pflege und die Entwicklung von Natur und Landschaft für das Gebiet der GvV Laucherttal dar.

Dazu gehören die Abgrenzungen der Suchräume für Ausgleichsmaßnahmen, die Extensivierung von Intensivgrünland oder Umwandlung von Ackerflächen in Grünland um einige zu nennen. Aber auch Maßnahmen aus dem Ökokonto von Hettingen wurden herangezogen. Insgesamt wurden die Kernaussagen des Landschaftsplanes in komprimierter Weise in die Fortschreibung des FNP's Laucherttal übernommen, erlangen dadurch erst Rechtskraft und unterliegen dort der Umweltprüfung.

2. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Im Zuge der Flächennutzungsplanaufstellung wurden zwei Beteiligungsschritte nach § 3 (2) und § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Bereits am 09.05.2007 wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung, die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden in Kenntnis gesetzt. Für die Aufstellung des Plans waren mehrere Entwurfsphasen erforderlich, da wegen der Größe des Plangebietes und der vielfältigen Ausstattungen zahlreiche Nutzungsinteressen berührt wurden, die einer Reihe von Abwägungen bedurften.

Bei der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden 27 Behörden und Trägern öffentlicher Belange gehört. Davon haben 11 Beteiligte Behörden (einschl. der Fachbereiche)

konkrete Hinweise und Anregungen zum Flächennutzungsplan vorgebracht. Aus der Bürgerschaft sind keine Hinweise und Anregungen eingegangen.

Die 1. Öffentliche Auslegung vom FNP-Vorentwurf wurde vom 24.02.2011 – 23.03.2011 durchgeführt. Die Prüfung der vorgebrachten Anregungen und Hinweise aus den Stellungnahmen sowie eigene Aktualitätsbezüge gaben der GvV Laucherttal Anlass zu wesentlichen Änderungen der Entwurfsplanung, die jeweils eine erneute Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit erforderten.

Neben den geäußerten Bedenken wurden Anregungen zum generellen Umfang der Bauflächenausweisungen und deren Berechnungen vorgebracht. Zu den einzelnen geplanten Siedlungsflächen haben sich die Behörden und Träger öffentlicher Belange ebenfalls geäußert

Die Hinweise und Anregungen wurden unter Einbeziehung der Ergebnisse verschiedener Abstimmungstermine aber auch durch die Aussagen des Landschaftsplanes / der Umweltprüfung gegen- und untereinander abgewogen und soweit möglich in die Unterlagen des Flächennutzungsplan-Entwurfes eingearbeitet. Des Weiteren wurden die Bauflächenausweisungen auf das zur Verfügung stehende Kontingent unter Einbeziehung der Belange reduziert.

Die Billigung und Beschlussfassung zum FNP-Entwurf konnte somit durch den Gemeinsamen Ausschuss der GvV Laucherttal am 29.07.2012 erreicht werden.

Nach einer 2. Beteiligung der Öffentlichkeit (16.06.2014 - 08.08.2014) wurden zum Entwurf von 29 Behörden und Trägern öffentlicher Belange 9 Beteiligte Behörden (einschl. der Fachbereiche) konkrete Hinweise und Anregungen vorgebracht. Aus der Bürgerschaft wurden von 2 Bürgern/Vereinigungen Hinweise und Anregungen vorgetragen. Die Ausführungen der Bürger/Vereinigungen betrafen neben den Fragestellungen zum Teil FNP "Windkraft" und der Energieversorgung auch die fehlenden Ausführungen zu Luft- und Lärmimmissionen.

Im Wesentlichen wurden von Behörden und Trägern zu meist die Hinweise und Anregungen zu den „weiterhin umfangreichen“ geplanten Bauflächen vorgebracht die zum Teil bereits im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung abgewogen worden sind bzw. handelte es sich um Hinweise die geringfügige, redaktionelle Änderungen zur Folge hatten.

Hintergrund dieser langen Planungsentwicklung war u.a. die Anpassung des Plans an die Ziele und Grundsätze der Raumordnung, der Landes- und Regionalplanung auf der Basis einer tendenziell stark rückläufigen Bevölkerungsprognose und der damit verbundenen Nachweisführung für den Bedarf an zusätzlichen Bauflächen.

So konnte letztendlich den Forderungen in Bezug auf die Flächeneinsparung nachgekommen werden. Konflikte mit Zielen der Regionalplanung müssten mit Zulassung der Zielabweichung ausgeräumt werden bzw. sind erst bei tatsächlichem Bedarf abzuklären.

Hauptgegenstand der Entwurfsplanung und Abwägungsprozesse waren die Bauflächenausweisungen. Ausgehend vom Vorentwurf aus dem Jahr 2009 wurden diese zum Entwurf von 2012 und bis hin zur Endfassung insgesamt deutlich reduziert.

Aus der Gegenüberstellung der nachfolgenden Tabelle sind die Änderungen der Bauflächenengrößen der einzelnen Verbandsmitglieder in ha-Angaben ersichtlich:

Stadt / Gemeinde	Vorentwurf	Entwurf	Endfassung	Bilanz
Gammertingen				
Wohnbauflächen	6,29	5,47	5,67	-0,20
Gemischte Bauflächen	3,65	3,64	0,92	-2,72
Gewerbliche Bauflächen	11,70	21,13	12,12	-9,01
Sonderbauflächen	3,47	3,23	2,83	-0,40
Aussiedlerhof		3,62	1,75	-9,01

Die geplanten Bauflächen liegen in Gammertingen und den Ortsteilen Bronnen, Mariaberg, Feldhausen, Harthausen und Kettenacker.

Hettingen				
Wohnbauflächen	13,49	7,38	6,87	-0,51
Gemischte Bauflächen	3,64	6,60	2,14	-4,46
Gewerbliche Bauflächen	24,69	14,55	2,21	s. IKG

Die geplanten Bauflächen liegen in Hettingen und dem Ortsteil Inneringen.

Veringenstadt				
Wohnbauflächen	7,61	5,80	3,77	-2,03
Gemischte Bauflächen	2,91	3,60	3,60	0,0
Gewerbliche Bauflächen	11,70	5,49	5,49	s. IKG

Die geplanten Bauflächen liegen in Veringenstadt und dem Ortsteil Veringendorf (im Vorentwurf auch im OT Hermentingen).

IKG – Hettingen-Veringenstadt				
Gewerbliche Bauflächen		12,51	11,39	-1,12

Neufra				
Wohnbauflächen	2,77	2,77	1,39	-0,56
Gemischte Bauflächen	2,91	0,41	0,41	0,0
Gewerbliche Bauflächen	24,69	8,09	6,85	-1,24
Sonderbauflächen	8,09	0,35	0,00	-0,35

Die geplanten Bauflächen liegen in Neufra und dem Ortsteil Freudenweiler.

Geplante Öffentliche Grünflächen:

Gammertingen – Friedhofserweiterung 0,53 ha
 Neufraer Berg 0,56 ha
 (priv. Grünfläche: Versickerungsfläche für G2)

Veringenstadt – Friedhofserweiterung 0,68 ha
 Sportplatzweiterungen 0,80 ha

Maßgebend bei der Entscheidung für die in der FNP-Endfassung dargestellten Bauflächen waren v.a. folgende städtebauliche Überlegungen:

Konzentration der Siedlungsentwicklung auf funktions- und leistungsfähige Siedlungseinheiten (Stärkung vorhandener Siedlungseinheiten, Außenbereichsschutz, Optimierung der Infrastrukturauslastung und Nahversorgungssituation in den einzelnen Stadtteilen und Quartieren etc.) und Vermeidung einer Zersiedlung des Landschaftsraums. Dabei wurden die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

Bei der Sitzung am 20.04.2016 des gemeinsamen Ausschusses der GvV Laucherttal wurde schließlich der Feststellungsbeschluss erwirkt.

Die Genehmigung durch das Landratsamt Sigmaringen gemäß § 6 BauGB erfolgte am 07.04.2017. Ausgenommen von der Genehmigung ist gem. § 6 Abs. 3 BauGB das Schuppengebiet „Hansmichel“. Rechtsverbindliche Ziele der Raumordnung seien nicht abwägbar, auf die verbindliche Stellungnahme des Regierungspräsidiums wurde verwiesen (Abwägungssynopse S. 25).

Die GvV Laucherttal hat diese Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Der seit dem 16.01.1992 rechtskräftige Flächennutzungsplan der GvV Laucherttal wird mit der der Bekanntmachung im Amtsblatt rechtswirksam. Vor der Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan mit Datum und Unterschrift auszufertigen.

3 Ergebnisse der geprüften alternativen Planungsmöglichkeiten und Begründung für die Auswahl der Planvariante

Auf Basis der o.g. Unterlagen, wie Landschaftsplan, Umweltprüfung, vorgebrachte Anregungen usw. wurde aus den im Vorentwurf enthaltenen Siedlungserweiterungsflächen eine Auswahl an Flächen getroffen, die nun im Flächennutzungsplan enthalten sind.

Dabei wurden sowohl städtebauliche als auch umweltbezogene Aspekte beurteilt und die Gesamtfläche der neuen Ausweisungen an die Bedarfsberechnungen nach dem derzeit gültigen Erlass vom 23.05.13 vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (MVI) und nach den Vorgaben des Regierungspräsidiums Tübingen angepasst.

Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wurden zu Beginn über 58 potentielle Bauflächen in einem Gesamtumfang von ca. 100 ha Entwicklungsflächen, verteilt auf die Stadt Gammertingen (mit den Ortsteilen Bronnen, Feldhausen, Harthausen und Kettenacker), Stadt Hettingen (mit dem OT Inneringen), Stadt Veringenstadt (mit dem OT Veringendorf) und die Gemeinde Neufra (mit dem OT Freudenweiler) ausgewiesen und geprüft, die in ihrem Flächenanteil über dem zur Verfügung stehenden Kontingent lagen.

Diese geplanten Siedlungsflächen wurden auf Grundlage der Schutzgüter mit Hilfe von Gebietssteckbriefen für die jeweiligen Gebiete im Rahmen einer vorbereitenden Eingriffsregelung im Landschaftsplan untersucht. Darüber hinaus wurden die weiteren Umweltbelange für die Gebiete in der Umweltprüfung abgearbeitet.

Nach Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Bürgerbeteiligung wurde im Rahmen der Abwägung und unter Zugrundelegung der ermittelten Umweltbelange eine Auswahl an Siedlungserweiterungsflächen getroffen, deren Gebietsabgrenzungen teilweise stark modifiziert wurden.

Bei der Auswahl der nun dargestellten Siedlungsflächen wurden die Vorgaben der Landschaftsplanung dahingehend berücksichtigt, dass erhebliche Auswirkungen z.B. durch die Inanspruchnahme von wertvollen Biotopstrukturen, hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen, etc. nach Möglichkeit vermieden wurden.

Nach Abwägung aller vorgebrachten Belange gegen- und untereinander wurde auch an Flächen festgehalten, die für Aspekte der Umweltbelange weniger verträglich sind. Hierbei wird im Landschaftsplan auf den dadurch erhöhten Ausgleichsbedarf hingewiesen. In diesem Zuge sind in den Gebietssteckbriefen bereits Vorschläge zu Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen aufgeführt.

Zur Kompensation des durch Ausweisung neuer Siedlungsflächen entstehenden Flächenbedarfs wurde ein Maßnahmenkatalog erarbeitet. Mit der Ausweisung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, die in den Flächennutzungsplan übernommen wurden, sind Flächenpools für mehrere Maßnahmen dargestellt. Die Maßnahmen sind hinsichtlich ihrer positiven Wirkung bei unterschiedlichen Schutzgütern anzusetzen.

Im vorliegenden FNP sind zum Abschluss 47 Neubauflächen mit einem Gesamtumfang von ca. 70,26 ha (für Entwicklungsflächen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Umwelt) entwickelt und geprüft.

Diese Bauflächen verteilen sich im FNP folgendermaßen:

Wohnbauflächen - 4 in Gammertingen, 5 in Hettingen, 3 in Veringenstadt und 2 in Neufra
Gemischte Bauflächen: 2 in Gammertingen, 3 in Hettingen, 5 in Veringenstadt und 2 in Neufra

Gewerbebauflächen: 6 in Gammertingen, 2 in Hettingen, 4 in Veringenstadt und 3 in Neufra. Darüber hinaus beinhaltet das **IKG Laucherttal Süd** 2 weitere GE-Flächen für Hettingen und Veringenstadt.

An **Sonderbauflächen** sind 3 und **Aussiedlerstandorte** 1 jeweils in der Gemarkung Gammertingen dargestellt.

Geplante **Grünflächen** sind insgesamt 4 abgebildet. Davon entfallen jeweils 2 auf Gammertingen und 2 auf Veringenstadt.

Überwiegend erfolgte ein modifizierter Zuschnitt, so dass der Umfang der Ausweisungen der Bedarfsermittlung für Wohnen und Gewerbe entspricht.

Esslingen, Mai 2017

INGENIEURBÜRO BLASER
UMWELT/STADT/VERKEHRSPLANUNG

E. Tiryaki-Blaser, Dipl.-Ing.(FH)